

DirektVermarktung

Erklärung Fernsteuerbarkeit

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit nach § 10 b EEG 2023

Anlagenbetreiber

Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner des Anlagenbetreibers

Name, Vorname

Telefon

Fax

E-Mail

Direktvermarktungsunternehmen oder andere Person nach § 10 b Abs. 1 EEG 2023, nachfolgend: „Dritter“

TEAG Thüringer Energie AG

Firmenname

Schwerborner Straße 30

99087 Erfurt

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner des Dritten

TEAG Thüringer Energie AG - Direktvermarktung

direktvermarktung@teag.de

Firmenname

E-Mail

0361 652 2053

Fax

Anlagenidentifikation

Energieträger (z.B. PV, WEA, Biomasse)

Vorgang (VG) -Nummer des NB

Marktlotation (Einspeisung)

TEAG-Referenznummer (z.B. E600### oder Post EEG E650###)

Anlagenschlüssel

Anlagenschlüssel

1. Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte/-n Anlage/-n (bei mehreren Anlagen: Anlagen gemäß Zusatzblatt) fernsteuerbar im Sinne des § 10 b Abs. 1 Nr. 1 EEG ist/sind.
2. Die technischen Einrichtungen
 - a) zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und
 - b) zur ferngesteuerten Reduzierbarkeit der Einspeiseleistung

wurden an der/den Anlage/-n bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen.
Der Einbaubeleg liegt dieser Erklärung als Anlage bei.

2. Der Anlagenbetreiber räumt o.g. Dritten hiermit die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 10 b Abs. 1

Nr. 2 ab dem _____ ein.

Datum

Kontakt:

TEAG Thüringer Energie AG
Direktvermarktung
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

direktvermarktung@teag.de

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Andreas Cerbe

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewissen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt Registergericht
Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

3. Der Anlagenbetreiber stellt sicher, dass die Anforderungen gemäß § 10 b EEG durchgehend eingehalten werden. Änderungen werden dem Netzbetreiber und Direktvermarkter unverzüglich schriftlich angezeigt.
4. Der Betrieb der Einrichtungen nach § 10 b EEG erfolgt so, dass unzulässige Auswirkungen auf die Einhaltung technischer Vorgaben des Netzbetreibers ausgeschlossen sind. Insbesondere gewährleistet der Anlagenbetreiber bei eingeräumter Möglichkeit zur Abrufung der Ist-Einspeisung nach § 10 b EEG aus der abrechnungsrelevanten Messeinrichtung bzw. den zugehörigen Messwandlern, dass keine unzulässige Beeinflussung der bestehenden Messkonstellation erfolgt.
5. Die Befugnis nach Ziffer 2 schränkt gemäß § 10 b Abs. 3 EEG das Recht des Netzbetreibers zum Einspeisemanagement nicht ein. Insbesondere erfolgt der Betrieb der technischen Einrichtungen nach § 10b Abs. 1 Nr. 1 EEG in der Art und Weise, dass eine Verringerung bzw. Aufhebung einer durch den Netzbetreiber veranlassten Leistungsreduzierung nach § 14 EEG bzw. §§ 13 und 14 EnWG durch die Fernsteuerung ausgeschlossen und die Abrufung der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber nicht beeinflusst werden.
6. Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und das damit verbundene Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne von § 21 b EnWG einzubauen sind.
7. Bei Anschluss weiterer Anlagen nach EEG über den o.g. Zählpunkt ist eine weitere Erklärung entsprechend der hier vorgelegten Erklärung notwendig. Gleiches gilt bei Änderung der Anschlusskonstellation, welche Auswirkungen auf die hier erbrachte Erklärung hat.
8. Sofern es zu einer Überlagerung von Maßnahmen des Netzbetreibers nach § 14 EEG mit Maßnahmen des Dritten im Sinne des § 20 Abs. 2 EEG kam, ist bei einer möglichen Abrechnung gemäß § 15 EEG (Härtefallregelung) die durch den Dritten veranlasste Leistungsreduzierung bei der Ermittlung der Entschädigung nach § 15 EEG zu berücksichtigen und ist nicht Bestandteil einer Entschädigung durch den Netzbetreiber.

Ort, Datum



Unterschrift und Firmenstempel des Anlagenbetreibers nach EEG

Ort, Datum



Unterschrift und Firmenstempel des Dritten

Anlagen

- ☐ Zusatzblatt (bei mehreren Anlagen)
- ☒ Einbaubeleg mit Datum über den Einbau und die Inbetriebnahme der technischen Einrichtung nach § 10 b EEG 2023
- ☒ Protokoll über den Test der Kommunikationsverbindung zur Abrufung der Ist-Einspeisung und Fernsteuerbarkeit nach § 10 b EEG 2023 zwischen der/den Anlage/-n bzw. dem Netzanschlusspunkt und dem Dritten
- ☐ weitere Anlagen